

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

zum Thema:

**Luftrettung in Marzahn und Berlin-Buch**

und **Antwort** vom 5. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18694  
vom 20. März 2024  
über Luftrettung in Marzahn und Berlin-Buch

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand bezüglich der Beschwerden aus den letzten fünf Jahren zu den Hubschrauber-Stationen Berlin-Buch oder Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn (UKB) bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg?

Antwort zu 1:

Beschwerden gegen den Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) am UKB liegen bei der Gemeinsame Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) nicht vor. Seit Inbetriebnahme am 01.01.2024 des HSLP Berlin-Buch, Betriebsstandort, beschwerten sich fünf Personen direkt bei der LuBB, sieben Personen verschickten vorgedruckte Postkarten mit Lärmbeschwerden an die LuBB und eine Person wandte sich an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses.

Frage 2:

Wie wurde bei der Planung der Hubschrauber-Station Berlin-Buch die mögliche Lärmbelastung einbezogen?

Antwort zu 2:

Teil der Antragsunterlage für den HSLP Berlin-Buch, Betriebsstandort, war eine schalltechnische Beurteilung der Lärmbelastung in der Umgebung des geplanten HSLP. Anhand der prognostizierten Flugbewegungszahlen und der bekannten Emissionswerte des zum Einsatz kommenden Rettungshubschraubers wurde die Lärmbelastung für 151 Immissionsorte in der Umgebung berechnet. Auf zusätzlich erstellten Isophonenkarten ist für jedes Haus in der Umgebung des HSLP die Lärmbelastung aufgetragen. Die Bewertung der Lärmbelastung erfolgte durch die LuBB als Genehmigungsbehörde.

Frage 3:

Haben Lärmmessungen stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Sind Lärmmessungen für die Zukunft vereinbart, etwa bei Überschreitung einer Anzahl an jährlichen Flugbewegungen?

Antwort zu 3:

Bei dem neuen Landeplatz HSLP Berlin-Buch, Betriebsstandort hat noch kein Flugbetrieb stattgefunden, so dass Prognosen der Lärmwerte die Grundlage sind. Eine Auflage in der Genehmigung verpflichtet das Helios Klinikum zwei Jahre nach Betriebsaufnahme Lärmmessungen an den am stärksten betroffenen Häusern in der Umgebung vorzunehmen. Es erfolgt dann eine erneute Lärmberechnung mit den gemessenen Lärmwerten, den dokumentierten realen Flugbewegungszahlen und Flugrichtungen. Die Dokumentation der Flugbewegungen wird von der LuBB streng überwacht.

Frage 4:

Welche Routen werden am Standort Buch geflogen? Existieren dazu Alternativen?

Antwort zu 4:

In der Genehmigung werden zwei An- und Abflugrichtungen empfohlen, die Abflugrichtungen 11° rechtweisend Nord (rwN) und 191° rwN, wobei die Abflugrichtung in Richtung Berlin (11°) als Hauptflugrichtung ausgewiesen wurde. Letztendlich entscheidet der Pilot nach Dringlichkeit und Wetterbedingungen. Wird er zu einem Unfallort gerufen, wird der schnellste Weg genommen.

Frage 5:

Wie viele Flugbewegungen im Jahr werden an der Hubschrauber-Station Berlin-Buch erwartet? Wie viele Flugbewegungen fanden seit Inbetriebnahme statt?

Antwort zu 5:

Im Januar 2024 wurden 73 Einsätze, durchschnittlich 2,4 Einsätze pro Tag, und im Februar 127 Einsätze (durchschnittlich 4,5 Einsätze pro Tag) verzeichnet. Für das Jahr 2030 werden insgesamt für beide Landeplätze am Helios Klinikum (Dachlandeplatz und Betriebsstandort) 2.010 Einsätze prognostiziert, fünf bis sechs pro Tag. In den verkehrsreichsten sechs Monaten des Jahres (Sommermonate) rechnet man mit acht bis neun Einsätzen pro Tag.

Frage 6:

Sinken mit der Inbetriebnahme der Hubschrauber-Station Berlin-Buch die Flugbewegungen der Station am UKB?

Antwort zu 6:

Es wird davon ausgegangen, dass die Flugbewegungszahlen am UKB und am Klinikum Benjamin Franklin durch den Betrieb des dritten Berliner Rettungshubschraubers zurückgehen werden.

Frage 7:

Wie viele Flugbewegungen am UKB gab es vom 1.7.2022 bis 31.12.2022 und im Jahr 2023?

Antwort zu 7:

Im 2. Halbjahr 2022 wurden 1.411 Flugbewegungen und im Jahr 2023 2.447 Flugbewegungen registriert.

Frage 8:

Sollten es im Jahr insgesamt mehr als 3.000 Flugbewegungen geworden sein (erstes Halbjahr 2022: 1.423): ist das nach der luftfahrtrechtlichen Genehmigung vom 21. April 2018 notwendige neue Lärmgutachten erstellt worden?

Antwort zu 8:

Nach der entsprechenden Auflage der Genehmigung des HSLP UKB vom 21.04.2008 ist ein neues Lärmgutachten zu erstellen, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 3.000 Flugbewegungen pro Jahr am UKB zu verzeichnen sind.

Mehr als 3.000 Flugbewegungen gab es nur im Jahr 2021 mit 3.050 Flugbewegungen. Ein neues Lärmgutachten wurde daher nicht erstellt.

Frage 9:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Nein.

Berlin, den 05.04.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt